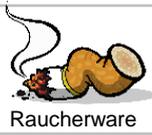


Verhalten bei Trockenheit

Gefahrenstufe 4 von 5 (grosse Gefahr) – Feuer- und Feuerwerksverbot ab Mittwoch, 27. Juli 2022, 9 Uhr

Hinweis: Informieren Sie sich bei Ihrer Gemeinde über allfällige weitergehende Verhaltensanweisungen

| |  Siedlungsgebiet & Offenland |  Wald + 50m Abstand |  Hinweise |
|---|--|---|--|
|  Raucherware |  |  | Brennende Raucherwaren nie wegwerfen. |
|  Feuerstelle |  |  | |
|  befestigte Feuerstelle |  |  | Beachten Sie allfällige weitergehende lokale Feuerverbote!  Bei offenem Feuer ist der Funkenflug zu beachten. Verzichten Sie auf das Feuern bei Wind. |
|  Kohlegrill |  |  |  Achten Sie in der Umgebung auf mögliche Brandrisiken und halten Sie Löschmittel bereit. |
|  Gas- / Elektrogrill |  |  | |
|  Waldhütte | |  |  Informieren Sie sich über die Nutzungsregeln beim Eigentümer. |

Besondere Verhaltensanweisungen:

| | | | |
|--|---|---|--|
|  Höhenfeuer |  |  |  Ausgenommen in befestigten Feuerstellen im Siedlungsgebiet / Offenland und sofern ein Mindestabstand von 50 Metern zum Wald eingehalten wird. |
|  Himmelslaternen |  |  | |
|  Feuerwerk |  |  | |



Informationen zur Hitze und Trockenheit: <https://www.ag.ch/hitze>

Erläuterung zum Gültigkeitsbereich:

- Wald:** Flächen mit Bäumen oder Baumgruppen
Offenland: Wiesen und Felder, die ausserhalb der Ortschaften liegen
Siedlungsgebiet: das Gebiet innerhalb der Ortschaften

Rechtlicher Hinweis

Das Merkblatt soll einen vereinfachten Überblick über das Thema verschaffen. Es können keine Ansprüche daraus abgeleitet werden. Rechtlich verbindlich sind das Brandschutzgesetz, Brandschutznorm, die Brandschutzrichtlinie Brandverhütung und organisatorischer Brandschutz sowie die einschlägigen Rechtsgrundlagen und die gängige Rechtsprechung.